

Schüler:innenhorte
Ferienbetreuung
Sommer 2025

## SOMMERBETREUUNG 2025

## Städtische Schüler:innenhorte

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

viele von Ihnen müssen im Sommer arbeiten. Wir bieten Ihnen für Ihr Kind die Möglichkeit einer Sommerbetreuung vom 7. Juli bis 29. August 2025 an.

In der letzten Ferienwoche vor Schulbeginn, vom 1. bis 5. September 2025, bleiben die städtischen Schüler:innenhorte geschlossen.

Für jene Zeit, die Sie im Sommer arbeiten müssen, können Sie Ihr Kind für die Sommerbetreuung **verbindlich online vormerken** unter

## www.graz.at/sommerbetreuung

**Die Online-Vormerkung ist von Montag, 12. Mai bis Freitag, 30. Mai 2025 möglich.** Nachmeldungen nach dem 30. Mai 2025 sind über die Hortleitung und nach frei verfügbaren Plätzen möglich.

Der Sommerhort Ihrer Region wird bei der Online-Anmeldung automatisch vorgeschlagen.

Sie erhalten ca. Mitte Juni die Rechnung für die Sommerbetreuung. Es gelten dieselben Preise wie im Betreuungsjahr 2024/2025.

Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Betrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten zahlen Sie den Betrag laut Rechnung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ein. Bitte beachten Sie, dass erst mit **Einzahlung des Betrages** der Platz für Ihr Kind gesichert ist! Bei jenen Eltern, wo ein **Einziehungsauftrag** hinterlegt ist, wird der Betrag **automatisch vom Konto abgebucht** - in diesem Fall bitte nicht einzahlen!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Anmeldung verbindlich ist und der Betreuungsbeitrag für diese Zeit nicht rückerstattet wird, sollten Sie Ihr Kind doch nicht in den Hort schicken.

Ihr Stammhort wird Sie vor Beginn der Ferienzeit um einen Beitrag in der Höhe von 2 Euro pro Woche/Sommerbetreuung ersuchen. Dieser Beitrag wird an den jeweiligen Sommerhort weitergeleitet. Damit werden diverse Materialien und Ausflüge finanziert.

## Sommerbetreuung – kurz zusammengefasst:

- Sommerbetreuung von 7. Juli 29. August 2025 für arbeitende Eltern!
- Keine Betreuung von 1. bis 5. September 2025
- Online-Vormerkung von Montag, 12. Mai bis Freitag, 30. Mai 2025
- Einzahlung innerhalb der Zahlungsfrist. Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorhanden ist, wird automatisch abgebucht – bitte nicht einzahlen!
- Die eingetragene Anmeldung ist bindend!
- Bei Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Rückerstattung des einbezahlten Betrages!

Wir hoffen, Ihnen mit diesem zusätzlichen Angebot die Sicherheit zu bieten, Ihr Kind in dieser Zeit in einem unserer städtischen Schüler:innenhorte auch im Sommer gut betreut zu wissen.

Freundliche Grüße

Sonja Punkenhofer

Leitung Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

